

Vom Drudereibesitzer bis zum Boten fämtlich zu Gefängnis verurteilt!

Leipzig, den 19. Februar.

Nach dreitägiger Verhandlung fällte am Freitagabend der Niedner-Senat des Reichsgerichts in dem Tendenzprozeß gegen die Druder und Schriftsteller der „Bürgertreibergesellschaft“ ein ungewöhnliches Urteil. Wegen „Vorbereitung und Fälsche zur Vorbereitung zum Hochverrat“ wurden verurteilt: Die Schriftsteller und Inhaber der Firma Biele, Kloppen und Schulz, u. Proletarist Torntz zu 2 Jahren lebenslanger Haftstrafe, der Bote Otto zu 1 Jahr & 6 Monaten Haftstrafe und 100 Mark Geldstrafe, Konstantin Balilla zu 1 Jahr & 6 Monaten Haftstrafe, 100 Mark Geldstrafe, Franz Balilla zu 1 Jahr Haftstrafe und 800 Mark Geldstrafe und Schriftsteller Lindner zu 9 Monaten Haftstrafe und 100 Mark Geldstrafe.

Das Urteil der Niednerjustiz ist das unerhörteste, was je von ihr gefällt wurde. Vom Inhaber bis zum letzten Boten waren alle in den Kerker geworfen, obwohl der Inhalt der Briefe ihnen nicht bekannt war. Und obwohl für sie gar keine Strafbarkeit besteht, was technisch auch eine Unmöglichkeit ist. Das sollte ich, doch selbst der Bote, der lediglich die geschaffene für keine Firma aus der Druderei abholte hat, ebenfalls mit so unauslöschlicher Festungsmauer belastet wird und doch seine Potengänge „Hochverrat“ darstellen sollen.

Die Ermittlungsaufnahme und auch das Gutachten des Druderei-Sachverständigen ergaben klar, daß von den Angestellten in ihren Betrieben lediglich Trugschulden ausgeschüttet wurden, so wie es in jedem löschen Berleb üblich ist. Die Rechtmäßigkeit aber beweist sie zu „Hochverrätern“. Sie hätten zu tun müssen, daß die Schriftsteller „hochverrätersch“ zweien dienen.“

Der Reichsanwalt über leitete in seinem Plädoyer wie ein abgeschlossenes Grammophon hinunter herunter: „Es ist gesagt, daß die KPD nach wie vor den bewaffneten Aufstand vorbereitet ist.“ Die Helle Der Bürgerkrieg“ jeden beider „heimenfähig“ schon das Bild der Büchse ist.

Der Justizgriff auf die KPD

Die Prozesse gegen die kommunistischen Buchhändler und die Druder und Seher der Bürgerkriegszeit

Das Reichsgericht geht systematisch in der Verfolgung der kommunistischen Partei vor. Raddem zuerst nur der Teil der Organisation in den Kreis der Verfolgung hineingezogen wurde, der im Vordergrund der revolutionären Aktion stand, will das Reichsgericht jetzt auch die ideologische Entwicklung der Partei untersuchen. Dem Kampf gegen die Presse ist nunmehr der Kampf gegen den Buchhandel gegangen. Das weitere Stadium, auf Elternanträge in die Nachverfolgung“ über den Hochverrat einzubereiten steht bevor, es ist logischer schon bei dem letzten Buchhändlerprozeß angekündigt worden. Der Kampf mit den geistigen Waffen, dessen Freiheit das Bürgertum als Ganzes der gesellschaftlichen Entwicklung propagiert hat, wird in der Minute als ein allgemeines Recht verneigt, in der die Waffe des Bürgertums gegen das Bürgertum selbst gerichtet ist.

Die ideologische Freiheit, die die deutsche Bourgeoisie im ersten Sturm der Novemberrevolution gewähren muhte, beginnt langsam und kontinuierlich einzuhinken. Die lange Reihe von Bildern zum Schluß irgendwelcher abstrakter Moralideale ist der Deckmantel für die damit bezeichnete Rückbildung der mit der Revolution beponierten bürgerlichen Bildung. Darunter gilt auch die Schule und Kirchengemeinde. Auf diese Weise werden ganz bewußt die verfallungsähnlich gewordenen Garantien der Freiheit der Willensfreiheit und Kunst durchdrückt. Eine Partei, die in dieser Richtung leistet, ist das Reichsgericht, indem es durch rechtliche Konstitutionen das erkennt, was sich aus politisch-parlamentarischen Gründen noch nicht im Wege der Gesetzgebung rechtfertigen ließ. Es muhte daher zu dem Mittel greifen, zu dem wenigen, zahlennden Mitgliedern anders für permanente Dauer zu Hochverrätern zu erklären. In jedem Stützpunkt steht es eine Vorbereitung zum Hochverrat, d. h. zur geistlichen Vorbereitung der Verhaftung. Es ist dabei gleichzeitig, ob es sich um eine geistige Einwirkung handelt, oder ob eine Aktion vorliegt. Dabei unterstellt es, weil die Rändeln Nachverfolgung in der Vorstellung eines nach Ott. Zeit, wenn auch nicht in allen Einzelheiten bestimmtes Unternehmens verlangt, daß die Kommunistische Partei als revolutionäre Partei in jeder Sekunde bereit ist dem bewaffneten Aufstand durchzutreten. Es mechanisiert damit vollkommen den Begriff der Revolution, indem es ihn zu einem Staatsstreich militärischer Natur herabordigt, trotzdem es weiß, daß die Kommunistische

— wer das geleben — der will auch was drin sehe (!), also mühen es auch die Druder und Seher wissen.

Der Reichsanwalt beantragte Gefängnis und verlangt Beleidigung der Schriftsteller und Schriftsteller. Damit war der Reichsanwalt schon am Schlus, und er beantragte wegen Vorbereitung und Brüderlichkeit zur Vorbereitung zum Hochverrat folgendes mahnende Strafmaß:

Franz Balilla 2 Jahre & Monate Gefängnis, Konstantin Balilla 2 Jahre Gefängnis, Factor Lindner 2 Jahre lebenslange Gefängnis, Kloppen und Schulz 2 Jahre & Monate Gefängnis, Factor Lindner 2 Jahre & Monate Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, Proletarist Torntz 2 Jahre & Monate Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, Konstantin Balilla zu 1 Jahr & Monaten Haftstrafe, 100 Mark Geldstrafe, Franz Balilla zu 1 Jahr Haftstrafe und 800 Mark Geldstrafe und der Schriftsteller Lindner zu 9 Monaten Haftstrafe und 100 Mark Geldstrafe.

Die Presse gegen die Niednerjustiz ist das unerhörteste, was je von ihr gefällt wurde. Vom Inhaber bis zum letzten Boten waren alle in den Kerker geworfen, obwohl der Inhalt der Briefe ihnen nicht bekannt war. Und obwohl für sie gar keine Strafbarkeit besteht, was technisch auch eine Unmöglichkeit ist. Das sollte ich, doch selbst der Bote, der lediglich die geschaffene für keine Firma aus der Druderei abholte hat, ebenfalls mit so unauslöschlicher Festungsmauer belastet wird und doch seine Potengänge „Hochverrat“ darstellen sollen.

Die Ermittlungsaufnahme und auch das Gutachten des Druderei-Sachverständigen ergaben klar, daß von den Angestellten in ihren Betrieben lediglich Trugschulden ausgeschüttet wurden, so wie es in jedem löschen Berleb üblich ist. Die Rechtmäßigkeit aber beweist sie zu „Hochverrätern“. Sie hätten zu tun müssen, daß die Schriftsteller „hochverrätersch“ zweien dienen.“

Der Reichsanwalt über leitete in seinem Plädoyer wie ein abgeschlossenes Grammophon hinunter herunter: „Es ist gesagt, daß die KPD nach wie vor den bewaffneten Aufstand vorbereitet ist.“ Die Helle Der Bürgerkrieg“ jeden beider „heimenfähig“ schon das Bild der Büchse ist.

Von dem Senator aus Südniedersachsen wurde kluglich die Wahrheit gesagt: „Wir müssen es der Weltbühne überlassen, die Richtigkeit ihrer Charakteristik Niedners zu erörtern. Leider sehen besonders überall weiße Mäuse laufen. Niedner, der das höchste Richteramt ausübt, sieht überall rote „Hochverräte“. Und es wäre nicht verwunderlich, wenn demnächst auch diese Gipfeldebatte der Niednerjustiz noch überboten wird.“

Der Justizgriff auf die KPD ist eben durch die Tatsache gekennzeichnet, daß ein Verbot der Partei als solcher doch eine politische Unmöglichkeit ist, die rohe Schale jedoch kann man als ungeldlich noch belassen. Das Verbot des Programms genügt nun aber dem Reichsgericht nicht, es verbietet auch die Darstellung des Kampfes des Proletariats mit dem Kapital, und zwar auch dann, wenn dies in literarischer Form erfolgt. Die Literatur darf nicht über den Ich durch die Probleme des Bürgerlichen Lebens gestellten Rahmen hinausgehen. Das Leben und die Kämpfe des Proletariats haben einfach nicht zu existieren. Es könnte eine Gefahr werden, wenn der Proletarier dadurch angeregt würde, über sein eigenes Leben nachzudenken. Deshalb müssen aus Bechers „Leviathan“, aus Bertha von Thomas Müntzer und aus Kurt Kläbers „Kartoffaden an der Ruh“ alle Szenen gestrichen werden, die in die augenblicklichen Kämpfe des Proletariats hineinführen. Selbst Szenen von bürgerlichen Schriftstellern, wie Goethe, Hebbel, müssen entfernt werden, weil sie als Lösungen dem revolutionären Proletariat empfohlen werden. Der Höhepunkt war der Antrag, auch die „Carmagnole“ zu verbieten, unter deren Bildern die Männer der heutigen Bourgeoisie den Kampf gegen den Feudalismus geführt und die Herrschaft des Bürgertums aufgerichtet haben. Die Entkel als Nutznießer müssen die Toten ihrer Väter verleugnen. Die Justiz loh nicht auf den Sinn der Worte, sondern darauf, ob das Wort „revolutionär“ oder ein sonstiger revolutionärer Ausdruck vorkommt. Dies genügt vollkommen zur Anwendung der Justiz.

Die Form des Verbots zeigt aber auch die ungeheure Unschärfe des Bürgertums, das sich schon durch revolutionäre Worte bedroht fühlt. Es merkt, daß es schon am Ende seiner kulturellen Entwicklung steht und sucht mit aller Gewalt die neu emporsteigende Macht, das Proletariat, niederzuhalten. Es kennt dabei keine Etappe. Das Gesetz, welches es als Schutz gegen den Vorgänger der Herrschaft, den Feudalismus, für sich selbst geschaffen und zum Heiligtum erklärt hat, trifft es mit Rücksicht auf die heutige Herrschaft des Bürgertums seine Macht in viel brutalerer und rücksichtsloser Weise durchzusetzen.

Die kommunistische Presse und Literatur soll vom Erdboden verschwinden. Dazu ist jedes Mittel recht. Der gesamte Vertrieb kommunistischer Literatur in allen Phasen der Herstellung muß deshalb erhöht werden: Verfasser, Herausgeber, Drucker, Seher, Buchhändler, Kolporteur, sind iron der verfassungsmäßig genehmigten Pressefreiheit angeklagt worden. Man hofft auf diese Weise durch Verkürzung der wirtschaftlichen Unterlagen der proletarischen Unternehmungen die Herausgabe „kommunistischen Gesetzes“ und der Kommunistischen Partei die Verarbeitung durch die Presse unmöglich zu machen. Jeder kleine Angestellte von dem niemand in einem kapitalistischen Betrieb irgendeine Verantwortung für die Handlungsweise seines Chefs verlangt würde, wird zum Staatsgefährlichen Revolutionär gestempelt. Das Reichsgericht bleibt die Buchhandlungsangestellten für verpflichtet, die von ihnen vertriebenen Bücher auf ihren Inhalt nachzuprüfen, wenn durch mehrfache Beschlagnahme eine Warnung vorlag. Als ob es in der Macht der Buchhandlungsgebühren stände, den Vertrieb der Broschüre zu bestimmen. Das Berliner Tageblatt hat deshalb diesen Prozeß richtig mit der Überschrift versehen: „Der Stift als Justiz“. So etwas geht nicht einmal in ein kapitalistisches Gehirn.

Das Proletariat erkennt daran ganz klar den Charakter der Justiz des Reichsgerichts und will auch die Lehren daraus zu gleicher vertiefen. Die Justiz, die heute gegen die Kommunisten angewandt wird, wird morgen unter der Herrschaft des Sozial-Bürgerblatts auch die in der SPÖ organisierten Arbeiter attackieren. Der Kampf gegen diese Justiz ist Sache des gesamten Proletariats! Er muß auf der breitesten Front aufgenommen werden.

Ausnahm - Angebot!

Holstein. Blodwurst I
Pfund 1.64 RM.



Holst. Zervelatwurst I
Pfund 1.64 RM.

Konsumentverein Vorwärts

Abgabe nur an Mitglieder — Mitglied kann jeder werden — Einschreibegabe 50 Pf.